Biomüllkontrollen – Störstoffen auf der Spur

<u>Ausgangslage:</u>
Was gehört in die Biotonne, was nicht? Die Antwort auf diese Frage ist vielen Bürgern durchaus geläufig, und doch kommt es immer wieder vor, dass die Biotonne zur Entsorgung von Hausmüll und Verpackungswertstoffen missbraucht wird. Dem sah der Abfallwirtschaftsbetrieb nicht tatenlos zu: in dem Zeitraum 28. Juli bis 20. September 2017 haben Kontrolleure im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Haßberge die Biotonnenleerung begleitet und dafür Sorge getragen, dass unvorschriftsmäßig befüllte Gefäße bei leichteren Abweichungen mit einer Mahnung versehen, und bei gröberen Abweichungen nicht entleert wurden.

Womit die Biotonne ordnungsgemäß befüllt wird, lässt sich anhand eines Aufklebers leicht erklären: Gemüseabfälle und ausgesonderte Essensreste, Kaffeesatz, Obstabfälle und Zitrusfrüchte, und aus dem Garten Unkräuter und mit Krankheiten belastete Pflanzenabfälle. „die Küchenabfälle“, so der Tipp von Abfallberater Wolfgang Aull, „sollten in Zeitungspapier eingewickelt werden“. Und die sogenannten biologisch abbaubaren Kompostbeutel? Sie werden geduldet, jedoch sind sie aufgrund ihres Kompostierverhaltens nicht erwünscht.

<u>Hintergrund der Kontrollaktion</u>
Den Hintergrund von Biomüllkontrollen bekamen die Bürger mit einfachen Worten erklärt: Biomüll wird in der Kompostieranlage zu dem hochwertigen Volldünger Kompost verarbeitet, diesen setzt die Landwirtschaft zur naturnahen Düngung der Felder ein. Ein hervorragender Kreislauf, jedoch nur, wenn der Kompost nicht mit unverrottbaren Materialien wie Kunststoff, Glas und Aluminium durchsetzt ist. „Denn“, so Abfallberater Wolfgang Aull „die Störstofffracht addiert sich im Laufe der Jahre. Während der Kompost verrottet, verbleiben die Störstoffe in und auf den Feldern liegen oder werden verweht. Beidem muss, im Interesse des Umweltschutzes, gegengesteuert werden“.

Die Kompostieranlagen haben, um das begehrte Gütezeichen *RAL-GZ 251 Kompost* zu erhalten, immer strengere Grenzwerte einzuhalten. Errechnet wird im Zuge der Qualitätskontrolle die Flächensumme die ausgelesenen Fremdstoffe über 2 mm, die sich in einem Liter Frischmasse befinden. Sie dürfen aktuell 25 cm^2 nicht überschreiten, ab dem 01.07.2018 wird dieser Wert auf 15 cm^2 gesenkt. Durch Sortiertechniken kann dies erreicht werden, doch der Aufwand hierfür ist immens.

Ankündigung und Vorgehensweise der Kontrollaktion

„Nicht schön, aber notwendig“, beschrieb der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge laut Zeitungsbericht die Kontrollaktion. Abfallberater Wolfgang Aull: „Wir kündigten sie an, denn wir wollten jedem, der bis dato nicht die gebührende Sorgfalt bei der Bestückung der Biotonne walten liess, die Gelegenheit bieten, sein Verhalten den Vorgaben anzupassen“.

Die Vorgehensweise war folgende: wenn es vertretbar erschien, also bei geringem Störstoffanteil, wurden die Gefäße geleert. In diesen Fällen erhielt die Tonne einen gelben Aufkleber. War jedoch der Störstoffanteil so hoch, dass die Leerung nicht hingenommen werden konnte, wurden sie auch nicht geleert. Diese Gefäße wurden mit einem roten Aufkleber versehen. Diese Kriterien wurden auf zwei Merkblättern mit Bildbeispielen festgeschrieben.

Was tun, wenn die Tonne nicht geleert wurde? Hierzu Wolfgang Aull bei seiner Ankündigung: „Wir wollen niemandem zumuten, dass er seinen Gefäßinhalt nachsortieren muss. Daher bieten wir folgende Vorgehensweise an: der Betroffene erwirbt, beispielsweise auf dem Wertstoffhof, einen Restmüllsack für 3,00 €, klebt diesen leeren Sack auf den Biotonnen – Deckel, und stellt die Biotonne in der darauffolgenden Woche bei der Restmüllabfuhr zu Leerung bereit“.

Die Kontrollen umfassten 20 der 26 Gemeinden des Landkreises Haßberge. Die Einwohnerzahl der Gemeinden bewegt sich zwischen 13.300 und 620. Die Kontrolleure begleiteten jeweils ein Müllfahrzeug, wodurch es sich ergab, dass jedes bereitgestellte Gefäß mindestens einmal überprüft wurde. In mehreren Gebieten wurden gezielt Wiederholungskontrollen durchgeführt.

Bei den Kontrolleuren handelte es sich um zwei Angestellte des Abfallwirtschaftsbetriebes. Insgesamt waren sie 24 Tage lang unterwegs, im Durchschnitt kontrollierten sie 833 Gefäße pro Tag. Es wurde dabei nicht in dem Biomüll „gewühlt“, sondern nur beanstandet, was beim Öffnen des Deckels auffiel. Der Kostenaufwand umfasste entsprechend die Personalkosten für 2 Mitarbeiter sowie die Kosten zur Herstellung der Aufkleber.

Ergebnisse und Erkenntnisse

20.000 Gefäße wurden auf ihren Störstoffgehalt hin untersucht. In 977 Fällen wurde die Leerung verweigert, 488 Gefäße erhielten einen Hinweis auf leichte Beanstandung. Erfreulich: viele Bürger setzten sich im Rahmen der Kontrollaktion interessiert mit dem Thema auseinander, und gemäß Aussage der Betreiber hatten die Kontrollen unmittelbaren positiven Einfluss auf Qualität der in der Kompostieranlage „im Hainerter Wald“ angelieferten Ware.

Wolfgang Aull: „wir konnten feststellen, dass sehr viele Bürger die Biotonne durchaus gewissenhaft bestücken, jedoch überregionale missverständliche Informationen zu Fehlhandlungen führen“. Der „Klassiker“ war die Verwechslung der Begriffe „kompostierbar“ mit „recycelbar“. Gegen den Einsatz kompostierbarer Plastiktüten spricht nichts, sie verrotten auf eine natürliche Art und Weise, während recyclebar nur aussagt, das theoretisch aus dem alten Sack ein neuer Sack hergestellt werden kann. Auch die im Handel erwerbbaren Müllsäcke eignen sich lediglich zur Erfassung von Restmüll, ihr Einsatz in der Biotonne ist unzulässig. Durch das Gespräch mit dem Kunden konnten viele Missverständnisse aus dem Weg geräumt werden. „Auch Windeln und gefüllte Staubsaugerbeutel“, so Wolfgang Aull, „wurden in dem Glauben, diese seinen kompostierbar, in die Biotonne gelegt“.

Eindeutig ist aber auch, dass nicht wenig Biotonnen mit einer Gleichgültigkeit bestückt wurden, welche nicht hingenommen werden kann. Überlagerte Lebensmittel, noch original verpackt in Glas, Plastik und Weißblech, sind hier genauso zu nennen wie Brotzeiten in Aluminiumfolie. Daher wird der Abfallwirtschaftsbetrieb Wiederholungskontrollen durchführen.

In der Kombination, so können die Erkenntnisse zusammengefasst werden, liegt der Schlüssel zum Erfolg: die Bürger schenken dem Thema das gebührende Interesse, der Abfallwirtschaftsbetrieb führt in unregelmäßigen Abständen Biomüllkontrollen durch, die Kompostieranlage siebt mit modernster Technik verbleibende Störstoffe aus und führt abschließende Sichtkontrollen durch.

So sollte es gelingen, Kompost zu produzieren, der mit gutem Gewissen auf die Felder ausgebracht werden kann. Es ist ein kleiner, aber sicher nicht unwesentlicher Beitrag zum Schutze unserer Felder, und damit unserer Umwelt und der Zukunft auf unserer Erde. Für Rückfragen steht die Abfallberatung des Landkreises Haßberge gerne zur Verfügung. 09521 27-712.

Einige Zahlen im Überblick:

Kontrollumfang:	20 von 26 Gemeinden im Landkreis Haßberge
Kontrollzeitraum:	28.07.-20.09.2017
Anzahl kontrollierter Gefäße:	ca. 20.000
Anzahl beanstandeter Gefäße:	1.465
davon nur Ermahnung:	488
keine Leerung:	977
Beanstandungen in %:	7,33
davon nur Ermahnung:	2,44
keine Leerung:	4,89

Bildergalerie:

Ziel der Biomüllerfassung: Erzeugung des hochwertigen Volldüngers Kompost, der mit dem Gütezeichen *RAL-GZ 251 Kompost* versehen werden kann und demnach vorzüglich geeignet ist, als Nährstofflieferant auf Feldern und in Hausgärten ausgebracht zu werden.

Aktuelles Problem bei der Komposterzeugung: Ein hoher Anteil von Störstoffen im Biomüll führt zu einem beachtlichen Bedarf an Aussortierung. Es wird angestrebt, die Qualität im Vorfeld der Anlieferungen durch Kontrollen, Informationen und Aufklärungen zu verbessern.

Sortierreste: Mittels aufwändiger Siebverfahren und händischer Sortierleistung werden die Störstoffe weitestgehend aus dem Frischkompost aussortiert. Aktuell wird in der Kompostieranlage „im Hainerter Wald“ der zugelassene Grenzwert deutlich unterschritten.

Was gehört in die Biotonne, was nicht? In einer umfangreichen Kontrollaktion gaben knapp 93 % der Gefäße keinen Anlass zur Beanstandung. Vielfach führten Missverständnisse der Gefäßnutzer zu Fehleinwürden, jedoch wurde auch Gleichgültigkeit als weitere Ursache ausgemacht.

Ergebnisse im Einzelnen:

Optimal: Biomüll, in Zeitungspapier verpackt. Die Tonne bleibt sauber, Madenbildung ist ausgeschlossen, und im Winter friert nichts ein.

Ebenfalls eine gängige, praktikable Alternative, jedoch mit einer nicht notwendigen Kostenbelastung verbunden: Biomülltüten aus Papier.

Kein Grund zur Beanstandung: Biomüll in Papier und in kompostierbare Plastiktüten verpackt; die Plastiktüte neigt jedoch dazu, Feuchtigkeit ziehen, wodurch sie im Winter am Gefäßrand festfrieren kann.

Verwechslungsgefahr: Der Aufdruck „Recycling“ bedeutet nicht, dass der Müllsack kompostierbar ist. Biomüll darf in diesen Säcken nicht verpackt sein.

Der kompostierbare Müllsack (rechts) darf eingesetzt werden, der andere Müllbeutel nicht. Der Aufdruck „Ökomüllbeutel“ bezieht sich lediglich darauf, dass er aus Recyclingmaterial hergestellt wurde.

Ungeeignet zur Verpackung von Biomüll: Der klassische Müllsack. Er lässt sich nicht kompostieren und muss daher der Biotonne ferngehalten werden

Ein vollkommen verkehrter Weg zur Reinhaltung der Biotonne: Weder der Müllsack noch die Müllbeutel dürfen zur Entsorgung von Biomüll Verwendung finden.

Wohin mit den Hundekotbeuteln? Die Entsorgung über die Biotonne ist der falsche Weg, sie sind der Restmülltonne zuzuführen.

Staubsaugerbeutel: nicht jeder vom Staubsauger aufgesaugte Abfall ist kompostierbar, daher dürfen die gefüllten Beutel nicht in die Biotonne gelangen. Sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen.

Ein mächtiges Problem für die Kompostieranlage: Konservengläser! Damit keine Glassplitter in den Kompost gelangen, werden Gläser möglichst direkt nach der Anlieferung des Biomülls händisch aussortiert.

Auch wenn in der Öffentlichkeit die Frage, ob Windeln kompostierbar sind, immer wieder aufkommt. Windeln müssen als Restmüll entsorgt werden!

Fast Food: Styropor ist als Verpackungsmaterial beliebt, doch auch wenn das Essen organischer Herkunft ist, die Verpackung darf nicht in die Biotonne gelangen.

Überlagerte Lebensmittel: Der Inhalt ist kompostierbar, die Verpackung nicht. Wenn sich die Trennung aus hygienischen Gründen nicht gebietet, verbleibt die Entsorgung über die Restmülltonne.

Brotzeit, in Alufolie verpackt. Vor Einwurf in die Biotonne muss eine Vorsortierung erfolgen: die Brötchen können in die Biotonne kommen, und das Aluminium sollte dem klassischen Recycling zugeführt werden.

Die Entsorgung von Zimmerpflanzen, auch mit Erdanhaftung, über die Biotonne ist in Ordnung. Jedoch müssen sie vorab den Blumentöpfen, gleich ob aus Plastik oder Ton, entnommen werden.

Zigarettenkippen – aufgrund der hohen Konzentration giftiger Stoffe sind sie über die Restmülltonne zu entsorgen, die Biotonne eignet sich hierfür nicht.

Frittieröl: In vielen Haushalten stellt die Entsorgung ein Problem dar. Keinesfalls mit Eimer in die Biotonne stellen, entweder in geringer Menge von dem übrigen Biomüll aufsaugen lassen oder über die Restmülltonne entsorgen. Frittierfett kann in Zeitungspapier verpackt der Biotonne zugeführt werden.

Plastik, Aluminium, Weißblech, Staubsaugerbeutel. Grundlegende Anforderungen an die Nutzung der Biotonne wurden nicht beachtet.

Artfremde Nutzung der Biotonne: Hier ist kein guter Wille zur ordnungsgemäßen Handhabung erkennbar.

Die Kontrollen trugen Früchte. Viele Bürger setzten sich im Rahmen der Kontrollaktion interessiert mit dem Thema auseinander, der Betreiber der Kompostieranlage bestätigte den unmittelbaren positiven Einfluss auf Qualität angelieferten Ware. Für Rückfragen steht die Abfallberatung gerne zur Verfügung. 09521 27-712.